

Kindertageseinrichtungen in der
Stadt Buchloe und Buchloe – Lindenberg
- Kindergarten und Kinderkrippe -

Gebühren / Beitragssätze – Betreuungsjahr 2024/25

Die Elternbeiträge für die Buchloer Kindertagesstätten werden jährlich neu angepasst!

<u>Zeitkategorie</u>	<u>Kindergarten-Beitrag</u> Alle Kinder die bei Betreuungsjahresbeginn bzw. bei Aufnahme 3 Jahre alt sind	<u>Krippenbeitrag</u> alle Kinder die bei Betreuungsjahresbeginn bzw. bei Aufnahme unter 3 Jahre alt sind
3 – 4 h Kernzeit-/Mindestbuchung Buchungsmöglichkeit nur für Krippe	130,12 €	260,28 €
4-5h Kernzeit-/Mindestbuchung Kindergarten	162,65 €	325,35 €
5-6 h	195,18 €	390,42 €
6-7 h	227,71 €	455,49 €
7-8 h	260,24 €	520,56 €
8-9 h	292,77 €	585,63 €
9-10 h	325,30 €	650,70 €

Staatliche Elternbeitragszuschüsse in Höhe von bis zu maximal 100 Euro monatlich:

- wird ab dem 01. September des Kalenderjahres in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, direkt von den Elternbeiträgen in Abzug gebracht.
- Für Kinder unter 3 Jahren, müssen die Eltern den Krippenzuschuss in Höhe von bis zu maximal 100 Euro monatlich, beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales selbst beantragen. Der Antrag mit Erläuterungen ist auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zu finden.

Sonstige und zusätzliche Gebühren und Beiträge:

Mittagessen: In allen Einrichtungen	Krippe	Kindergarten
Tagessatz (gem. 2023/24)	5,90 Euro	6,20 Euro

Der Essenspreis kann sich bei Kostensteigerung des Anbieters auch unterjährig verändern!
Nähere Einzelheiten für Mittagessen erfragen Sie bitte in der jeweiligen Einrichtung.

Frühstück: - nur in der Kita Buchloer Storchenkinder	Kinderkrippe und Kindergarten Monatspauschale: 20,00 Euro
- und nur in der Kita Franziskus	Monatspauschale: 15,00 Euro

Aufnahmegebühr: Abbuchung mit dem ersten Elternbeitrag.	Kinderkrippe und Kindergarten einmalig 15,00 Euro
---	--

Umbuchungsgebühr: Nach Vertragserstellung - je Kind und Zeitänderung.	je Umbuchung – 20,00 Euro
---	----------------------------------

- weitere Beiträge und Gebühren siehe Seite 2 -

Geschwisterermäßigung für das zweite Kind:	Für das zweite Kind 50 % des Elternbeitrags; höchstens jedoch 50,00 Euro.
Geschwisterermäßigung für das dritte Kind:	Ab drei Kindern ist das jüngste Kind beitragsfrei.

<p><u>Gastkindbeitrag:</u> Ab dem Monat in dem das Kind und seine Familie nicht mehr in der Stadt Buchloe, einschließlich der Ortsteile Lindenberg, Hausen, Honsolgen, gemeldet sind. Der Gastkindbeitrag wird rückwirkend ab dem Monat des Wohnsitzwechsels nacherhoben, wenn ein Wohnsitzwechsel nicht rechtzeitig gemeldet wurde. Zu Gastkindbetreuungen ist vorher mittels schriftlichem Antrag die schriftliche Genehmigung der Stadt Buchloe einzuholen. Aktuell sind keine Gastkindbetreuungen möglich.</p>	<p>zusätzlich zum regulären Elternbeitrag: monatlich 145,00 Euro</p>
---	--